



Gemeinde Ilmünster

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ilmünster (BGS-EWS) vom 12.12.2019

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ilmünster folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ilmünster (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – BGS-EWS) vom 12.12.2019 (veröffentlicht durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Ilmünster am 13.12.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

²Die Gebühr beträgt 1,50 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2. § 10 Abs. 1 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,14 € pro m² pro Jahr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ilmünster, den 15.06.2020

Gemeinde Ilmünster

Georg Ott
Erster Bürgermeister